

20. VII. 1915

15

## Zwei neue Vorratsmeldungen.

Berlin, 19. Juli. Wie wir von zuständiger Seite hören, sollen durch die Heeresverwaltung Ende Juli 1915 zwei neue Vorratsmeldungen angeordnet werden:

Die eine betrifft Rohbaumwolle, Baumwollabfälle, Watte, Baumwollgarne und Baumwollgewebe verschiedener Art, insbesondere die vorschriftsmäßigen Stoffe für Heeres- und Marinebedarf, dann aber auch die wichtigsten Arten sonstiger roher, gebleichter und farbiger Baumwollstoffe. Erfasst wird ferner baumwollene, halbwollene und wollene Männerunterkleidung.

Gegenstand der zweiten Bestandserhebung sind Bastfaserrohstoffe sowie Bastfasererzeugnisse (Garne, Seilerwaren, Gewebe und leere Säcke). Unter Bastfasern werden Jute, Flachs, Ramie, Hanf und andere Seilerwaren verstanden.

Der Meldepflicht sollen die Bestände unterliegen, die am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, vorhanden sind. Geringfügige Vorräte sind von der Meldepflicht frei.

Die zur Meldung erforderlichen Vordrucke, aus denen auch der Wortlaut der Verordnungen ersichtlich ist, können vom 22. Juli an beim Webstoffmeldeamt des Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, angefordert werden. Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nur die Ueberschrift: „Betrifft Melde Scheine für Baumwolle“ (oder „für Bastfasern“), die Anzahl der gewünschten Scheine und die Unterschrift nebst Firmenstempel und Adresse enthalten darf. Für jeden der beiden Melde Scheine (Baumwolle und Bastfasern) ist eine besondere Postkarte zu nehmen.

Da die Meldefrist sehr kurz bemessen ist (bis 10. August), so empfiehlt es sich, daß alle Meldepflichtigen sich schon jetzt die Vordrucke beschaffen und unverzüglich an die Aufnahme ihrer Bestände gehen.

Den Handelskammern und Landwirtschaftskammern ist das Nähere bekanntgegeben.